Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1358
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 291. Freitag, 15. Dezember 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 450.— Mark frei Haus. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 40.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 8.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe" — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Milchkarten betr.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 31. März 1923 findet für Kinder vom 1.—12. Lebensjahre, für schwangere Frauen und für Personen vom vollendeten 65. Lebensjahre im Rathause — Lebensmittelamt — Zimmer Nr. 15 — wie folgt statt:

Diejenigen, die ihre Brotmarken im „Hotel Stern" holen, am 18. 12. nachm. 2—5 Uhr,
" " " " in der „Polizeiwache" holen, am 19. 12. nachm. 2—5 Uhr,
" " " " im „Hotel Kronprinz" holen, am 20. 12. nachm. 2—5 Uhr,
" " " " in der „Knabenschule" holen, am 21. 12. nachm. 2—5 Uhr,
" " " " im „Cafe Wolf" holen, am 22. 12. nachm. 2—5 Uhr,

Diejenigen, die ihre Brotmarken in der „Herberge" und „Gute Quelle" holen, am 23. 12. vorm. 8—12 Uhr,
" " " " in der „Dampfbadschänke" holen, am 27. 12. nachm. 2—5 Uhr,
" " " " in „Stadt Dresden" holen, am 28. 12. nachm. 2—5 Uhr,
" " " " in „Sieberts Restaurant" holen, am 29. 12. nachm. 2—5 Uhr.

Zur Ausstellung der Karten zum Bezuge der Vollmilch sind Ausweispapiere (Geburtsurkunde oder Familienstammbuch), **Brotausweiskarte und der letzte Milchkartenausweis** mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt keinesfalls Abgabe von Milchkarten.

Bei verspäteter Abholung der Marken ist eine Gebühr von 5 M. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Dezember 1922.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Dezember 1922.

—* **Neue Höchstpreise für Milch- und Milcherzeugnisse.** Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat mit Wirkung vom 16. Dezember ab neue Höchstpreise für Milch- und Milcherzeugnisse festgesetzt. Sachsen wird in zwei Milchpreiszonen eingeteilt, deren eine — die Zone 2 (Gebirgszone) — wegen ihrer besonders ungünstigen Wirtschaftslage für Milch und Milcherzeugnisse einen Zuschlag zu den Preisen des zur Zone 1 gehörigen übrigen Landes erhält. Der Zone 2 werden u. a. zugewiesen von dem Kommunalverbande Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauenstein, Altenberg und Frauenstein. Die Erzeugerhöchstpreise für Milchlieferungen an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen betragen ab Stall für das Liter Vollmilch in Zone 1 90 Mark, in Zone 2 100 Mark, Liter-Fettprozent 30 und 33,33 Mark., Liter Magermilch 45 und 50 Mark. Gewerblichen Landmolkereien ist für die Lieferung molkereimäßig behandelter, in einwandfreiem Zustande am Empfangsorte eintreffender Milch ab Molkerei je Liter Vollmilch 18 Mark, je Liter Mager- oder Buttermilch 10 Mark Zuschlag zum Erzeugerhöchstpreise zu zahlen. Für Lieferung zur Molkerei, Sammelstelle, Milchhandlung oder Bahn darf bei einer Entfernung unter 5 Kilometer bis 2 Mark, über 5 Kilometer bis 3 Mark Zuschlag je Liter bezahlt werden. Für den Milchkleinverkauf durch die Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ab Gehöft haben die Kommunalverbände und, wenn diese davon absehen, die Gemeindebehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise (Verliterungspreise) festzusetzen, die folgende Beträge nicht überschreiten dürfen: Für das Liter Vollmilch in Zone 1 104 Mark, in Zone 2 115 Mark, für Mager- oder Buttermilch 52 und 57 Mark. Die Erzeugerhöchstpreise für Lieferung an Wiederverkäufer betragen: Für Kuhhalter ab Gehöft bei Herstellung aus Milch der Zone 1 für das Pfund Butter 990 Mark, Zone 2 1100 Mark; für Speisequark mit höchstens 75 Prozent Wassergehalt 90 und 100 Mark; für gewerbliche Molkereien ab Molkerei Butter 1170 und 1300 Mark., Speisequark mit höchstens 75 Prozent Wassergehalt 108 und 118 Mark. Für den Kleinverkauf von Butter und Quark ab Gehöft oder Molkerei unmittelbar an die Verbraucher ist den Kuhhaltern bis zu 6 Prozent, den gewerblichen Molkereien bis zu 15 Prozent Zuschlag zu zahlen. Erhält eine Gemeinde Milch aus beiden Freizonen oder einen Teil ihrer Milch aus außersächsischen Gebieten mit anderem Erzeugerpreis, so ist durch die Gemeindebehörde ein einheitlicher Kleinverkaufspreis (Durchschnittspreis) nach dem Verhältnis der aus jedem Preisgebiet gelieferten Milchmenge zu berechnen und festzusetzen.

—* **Die Milch- und Butterpreise.** Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei schreibt über die neuen Höchstpreise für Milch und Butter folgendes: „Bei freier Wirtschaft richtet sich die Preisgestaltung der Frischmilch nach der Verwertungsmöglichkeit, vor allem nach dem Butterpreise. Butter ist infolge des Wegfalls der Einfuhr — vor allem infolge des Fehlens der sibirischen Butter — in einer der Nachfrage gegenüber viel zu geringen Menge vorhanden. Schmalz und Margarine sind Valutawaren, die von der Devisenbewegung direkt berührt werden. Die weit hochwertigere Butter folgt dadurch ebenfalls im Preise mittelbar bei freier Wirtschaft der Dollarbewegung und ebenso die Milch, sonst wird sie verbuttert und hierdurch die Frischmilchversorgung gefährdet. Im Wege der Preisvereinbarung mit den Milch- und Butterinteressenten ist von der Regierung seit 1½ Jahren der Versuch gemacht worden, die Auswirkung dieser Preisbeziehungen durch periodische Festsetzung des Milchpreises zu verlangsamen. Nicht selten mit Erfolg, das muß anerkannt werden. Bei zeitweise günstigen Ergebnissen für den Milchpreis haben indessen die vorerwähnten Verhältnisse zu einer ganz außerordentlichen Rentabilität der Milchverarbeitung geführt. Wie bekannt, hat die in letzter Zeit rücksichtslose Ausnutzung der Preisrelationen eine katastrophale Preisgestaltung geschaffen, die den lebenswichtigsten Milchkonsum unterband und die Volkskraft gefährdet. Dieser Zustand hat die sächsische Regierung zu dem Eingriff in die freie Preisgestaltung durch die Höchstpreisverordnung vom 29. November veranlaßt, der von den weitesten Volkskreisen begrüßt worden ist. Eine Stabilisierung des Milchpreises ist natürlich unter der Auswirkung der fortschreitenden Geldentwertung unmöglich. Dieser wird durch die Höchstpreisverordnung vom 13. ds. Mts. ausreichend Rechnung getragen. Auch die neue, von jetzt ab geltende Preisfestsetzung ist unter sorgfältigster Berücksichtigung der durchaus notwendigen landwirtschaftlichen Betriebsintensität erfolgt; die Interessentengruppen sind vorher gehört worden, einsichtige landwirtschaftliche Vertreter haben die jetzige Preishöhe für angemessen erachtet. Die Forderungen auf rücksichtslose Ausnutzung der Konjunktur mußten dagegen abgewiesen werden. Notwendig ist die Bereitstellung des lebenswichtigsten Milchbedarfs zu erschwinglichen Preisen, das Mittel hierzu ist die Begrenzung des Butterpreises; der Butterkonsum selbst muß hinter der Bedeutung der Milchpreisfrage zurücktreten. In einer Besprechung von Vertretern der Oberpräsidien von Magdeburg, Breslau und den Preisbehörden der Nachbargebiete ist die sächsische Regelung allseitig gutgeheißen worden. Es sind Bestrebungen im Gange, daß eine ähnliche Begrenzung der Milchpreisgestaltung auch in den Nachbargebieten erfolgt; in dem milcharmen, dichtbevölkerten Freistaat Sachsen ist sie eine Notwendigkeit.

—* **Verein Rheinisch-Westfälischer Landsleute.** Sonntag, den 17. Dezember, feiert der Verein Rheinisch-Westfälischer Landsleute sein 2. Gründungsfest im Saale der „Elbterrasse". Alle Landsleute vom Rhein- und Saargebiet, Elsaß-Lothringen und Westfalen, die in dieser schweren Zeit fest und treu zum deutschen Mutterlande halten und mit treudeutschen Männern und Frauen für ihre Heimat mit eintreten und kämpfen wollen, in Riesa und Umgegend wohnen, werden hiermit zum Anschluß an den Verein aufgefordert. Anmeldungen werden am Sonntag an der Kasse oder schriftlich im Vereinslokal, Hotel „Stadt Dresden", angenommen. Auf das diesbez. Inserat in vorliegender Nummer sei hiermit hingewiesen.

—* **Der Kaufpreis für verliehene Ordenszeichen.** Da der Silberwert der Orden und Ehrenzeichen infolge der außerordentlichen Geldentwertung weiter beträchtlich gestiegen ist, werden die mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juli 1920 (Sächs. Staatszeitung Nr. 171 vom 28. Juli 1920) festgesetzten Preise für den dauernden Erwerb sächsischer Orden und Ehrenzeichen mit Wirkung vom 15. Dezember ab auf das 50fache erhöht.

—* **Bezahlung des Umlagegetreides mit Stickstoffdünger.** Mitteilung der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei: In der Oeffentlichkeit sind da und dort irrige Darstellungen gegeben worden über die Stellungnahme der sächsischen Regierung zu dem Antrage Preußens, der dahin geht, einen Teil des abgelieferten Umlagegetreides anstatt mit Geld mit Stickstoffdünger zu bezahlen. Es ist nicht richtig, daß die sächsische Regierung, wie in einem Teile der Presse zu lesen war, sich ablehnend zu dem Antrage Preußens verhalten hat. Sie hat im Gegenteil den preußischen Antrag grundsätzlich gebilligt und deshalb auch begrüßt. Doch mußte sie gegenüber den schwerwiegenden Gründen, die das Reich gegen die Durchführung des preußischen Antrags vorbringen konnte, ihre Zustimmung abhängig machen von der Voraussetzung, daß 1. das Reichsfinanzministerium die Verantwortung übernimmt, daß durch diese Aktion, sei es im Wege der Finanzierung durch das Reich, sei es durch Kreditgewährung, das Reparationsproblem nicht beeinträchtigt und die Brotgetreideeinfuhr nicht erschwert wird, und daß 2. die etwaige Kreditgewährung unter solchen Bedingungen abgeschlossen wird, die eine Erschwerung oder eine Verteuerung des zur Ernährung des Volkes bis zur nächsten Ernte notwendigen Getreides verhindern. Im übrigen ist die sächsische Regierung in Uebereinstimmung mit dem Landeskulturrat der Auffassung, daß der preußische Antrag, wenn er verwirklicht werden könnte, ein brauchbarer Weg zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion ist.

—* **Besoldung der Beamten.** Die „Sächsische Staatszeitung" veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Personalamts im Ministerium des Innern: Der Ausgleichszuschlag für die Staatsbeamten, Lehrer und Behördenangestellten wird voraussichtlich für die Zeit vom 1. Dezember an um 54 auf 174 v. H. und für die Zeit vom 17. Dezember an um weitere 58 auf 232 v. H. der Grundbeträge erhöht werden. Bei Berechnung auf den vollen Monat Dezember ist eine Erhöhung um 83 v. H. zu Grunde zu legen. Die Ehefrauenbeihilfe erhöht sich vom 1. Dezember an auf 3500 Mark. Den staatlichen Kassen wird empfohlen, die Nachzahlung der Erhöhungsbeträge einstweilen vorzubereiten. Den Gehaltsrechnern für die Volks- und Fortbildungsschullehrer werden die erforderlichen Gehaltsbogen demnächst zugehen. Vor der Auszahlung oder Ueberweisung ist die endgültige Zahlungsanweisung abzuwarten.

—* **Auslosung sächsischer Staatspapiere.** Kürzlich sind abermals sächsische Staatspapiere, und zwar: 3½ zinsige Staatsschulden-Kassenscheine von den Jahren 1862/68 erstmalig für die Fälligkeitstermine 1. Juli 1923 und 2. Januar 1924 gemeinsam ausgelost worden. Die Liste der gezogenen Nummern wird demnächst in der Sächsischen Staatszeitung veröffentlicht, auch bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

—* **Der Kampf um die Zeitungsmaculatur.** Gelesene Zeitungen sind bekanntlich jetzt ein begehrtes Objekt. Trotzdem werden noch vielfach von den Aufkäufern der Rohproduktenhändler Preise angeboten, die zu den Preisen des Druckpapiers in keinem Verhältnisse stehen. Eine große Leipziger Zeitung hatte, um ihren Beziehern den Abonnementspreis zu verbilligen, diesen den Rückkauf der gelesenen Zeitungen zu einem Preise angeboten, der weit über dem stand, den die Rohproduktenhändler Leipzigs zahlten. Jetzt auf einmal tritt die Interessengemeinschaft der Rohproduktenhändler Leipzigs und Umgebung auf den Plan und verspricht, gelesene Tageszeitungen zu Preisen zurückzukaufen, die stets höher sind, als die, welche jener Zeitungsverlag seinen Lesern bietet. Die Rohproduktenhändler verpflichten sich außerdem, gelesene Zeitungen im Mindestgewicht von 10 Kilogramm aus den Wohnungen abzuholen. Man sieht hieraus, daß sich die Sache immer noch lohnt.

—* **Die Wetterlage.** Das amtliche Berliner Wetterbüro teilt mit: Auch für die nächsten Tage haben wir überwiegend trübes, windiges, im Norden ziemlich mildes Wetter mit öfter wiederholten, im Binnenlande größtenteils geringen, an der Küste etwas stärkeren Niederschlägen, hauptsächlich Regen zu erwarten.

Oschatz. Seminar und Oberschule haben ihre Pforten bereits schließen müssen, weil wieder, ähnlich wie im vorigen Winter, eine größere Anzahl der Schüler von der Grippekrankheit befallen worden ist.

Oschatz. Der Betrüger Rudolph, der als ehemaliger Vorsitzender der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Oschatz Mitte Juni ds. Js. mit einem Teil des Barvermögens der Genossenschaft flüchtig geworden war, ist jetzt in Hamburg, wo er auf einer Werft in Arbeit stand, entdeckt, festgenommen und nach Sachsen ins Untersuchungsgefängnis überführt worden.

Nossen. Vorigen Sonnabend scheuten die vor dem Bollmann'schen Grünwarenladen gegenüber dem Bahnhof stehenden Pferde eines Bierfuhrwerkes beim Vorbeifahren eines Kraftwagens. Die Tiere drückten die Wagendeichsel beiseite und durchstießen die Schaufensterscheibe des genannten Geschäftes. Die Scheibe wurde vollständig zertrümmert und die dahinterstehenden Auslagen stark beschädigt.

* **Meißen.** Hier gehen Gerüchte um von einem Diebstahl in der staatlichen Porzellanmanufaktur, der in die Millionen gehen und von zwei oder drei Personen ausgeführt worden sein soll. Das gestohlene Porzellan ist an Private in Stadt und Land meist unter dem Ladenpreise verkauft worden. Ein großer Teil der gestohlenen Waren soll wieder herbeigeschafft worden sein. Die zuständigen Stellen halten mit näheren Angaben noch zurück.

* **Dresden.** Von der Kriminalpolizei wurde der Kaufmann Erhard Grakowitz festgenommen, der unter der Firma Robert Herrmann & Co., Hopfgartenstraße 1, eine Zündholzwarenfabrik eröffnet hatte. Die Geschäftsräume bestanden aber nur aus einem winzigen Zimmer. G. suchte Gastwirte und Geschäftsleute auf und nahm Aufträge auf Reklamezündhölzer an. In Wirklichkeit hatte er es nur auf Erlangung von Anzahlungen abgesehen. Es sind ihm nach den bisherigen Feststellungen etwa 225 000 M. in die Hände gefallen, die er in seinem eigenen Nutzen verwendete. Nebenbei betätigte er sich noch als Scheckschwindler, indem er sich von den Geschäftsleuten Darlehen geben ließ und als Sicherheit Schecks, für die keine Deckung vorhanden war, ausstellte. Auch seine nicht unerheblichen Zechen in Vergnügungsstätten usw. bezahlte er mit derartigen wertlosen Schecks.

* **Sebnitz.** In den Grenzbezirken machen sich neuerdings besonders junge Burschen, oft auch schulpflichtige Knaben, bemerkbar, die einen schwungvollen Grenzschmuggel betreiben. Sie legen sich besonders auf Butter und Eier und verdienen dabei täglich einige Tausend Mark. Da sie mit allen Wegen und Schlichen im Grenzgebiete vertraut sind und sich leicht verbergen können, gelingt es ihnen leichter als Erwachsenen, der Grenzpolizei zu entwischen. Das leichtverdiente Geld wird natürlich sehr oft den jungen Leuten zum Verderben. Die Grenzbehörden werden künftig dem Schmuggel Jugendlicher schärfer als bisher auf die Finger sehen.

* **Dippoldiswalde.** Zu der am Dienstag angesetzten Brennholzversteigerung war eine so große Zahl Bieter erschienen, daß das Auktionslokal, der Stadtverordnetensitzungssaal, sie kaum aufnehmen konnte. Für Knüppel wurden bis zu 40 000 M. für den Meter geboten, für die Langhaufen Reisig 13—1400 M.

* **Neudörfel** b. Ortmannsdorf. Beim Dreschen geriet die 10jährige Enkelin eines Mühlenbesitzers in das mit Wasserkraft bewegte Getriebe und wurde so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Auch die dem Kinde zur Hilfe eilende Großmutter zog sich schwere Verletzungen zu.

Reitzenhain. Im Sommer dieses Jahres verfügte das Ministerium die Auflösung des hiesigen Gemeinderats. Am 15. Oktober fand darauf die Neuwahl statt, gegen die von einigen Gemeindegliedern bei der Amtshauptmannschaft Protest erhoben wurde, weil der Wahlleiter nicht dagegen eingeschritten ist, daß im Wahllokale Stimmzettel verteilt worden sind und daß sich Unbefugte längere Zeit darinnen aufgehalten haben, so daß Wahlbeeinflussungen möglich waren. Die Amtshauptmannschaft hat im Verein mit dem Bezirksausschuß daraufhin beschlossen, den neugewählten Gemeinderat erneut aufzulösen.

Carlsfeld. Der gegenwärtig tiefe Schnee macht auch dem Hochwild sehr zu schaffen, da es wegen des Verdeckt-

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 7406 Mark.

SLUB
Wir führen Wissen.